Österreichischer Gehörlosenbund

Waldgasse 13/2, 1100 Wien

Tel.: +43 16030853 E-Mail: presse@oeglb.at



ÖVP	3
SPÖ	4
FPÖ	6
NEOS	7
JETZT	9
Die Grünen	
KPÖ Plus	14
WANDEL	

Stand: 19. September 2019

Nationalratswahl 2019 - Fragen

Wir fordern von der Politik die konkrete Umsetzung!

Werden Sie als Regierungs- oder Oppositionspartei im Nationalrat Anträge einbringen, dass:

- 1. im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit Stakeholdern (u.a. Österreichischer Gehörlosenbund) geprüft wird, ob der Bedeutung der Österreichischen Gebärdensprache (ÖGS) durch gesetzliche Regelungen hinreichend Rechnung getragen wird und als Rechtsfolge der Anerkennung der Österreichischen Gebärdensprache (B-VG Art. 8 Abs. 3) dem Nationalrat ein Gesetzentwurf vorgelegt wird, welcher die Ergebnisse dieser Prüfung umsetzt?
- 2. Eltern und Angehörige eines gehörlosen, hochgradig schwerhörigen oder taubblinden Kindes, die ihr Kind bilingual-bimodal (ÖGS und Deutsch) erziehen wollen, regional bedarfsdeckend finanziell unterstützt werden indem Sprachkursangebote in ÖGS zur Verfügung gestellt werden?
- 3. Pädagoginnen und Pädagogen eine Sprachkompetenz in ÖGS auf B2 Niveau verpflichtend erwerben müssen? (→ Informationen)
- im Rahmen der Ausbildung zur Kindergartenpädagogin bzw. zum Kindergartenpädagogen die Zulassungsvoraussetzungen zu berufsbildenden höheren Schulen und Kollegs der Bundes-Bildungsanstalt für Elementarpädagogik (BAfEP) geändert werden? (→ Informationen)
- 5. ein bundesweites, einheitliches, bedarfsgerechtes und einkommensunabhängiges Inklusionsfonds eingeführt wird, um unter anderem die Kostenübernahme von Dolmetschung in ÖGS in allen Lebenslagen sicherzustellen?
- 6. die strengeren Bestimmungen der Audiovisuellen-Mediendienste-Richtlinie (AVMD-RL) in das österreichische Recht umgesetzt werden? (→ Informationen)
- 7. Förderhilfen für österreichische Filme allgemein sowie speziell für Kinofilme gewährt werden, wenn mindestens eine Fassung des Films barrierefrei (jeweils mit Untertiteln und mit Audiodeskription) hergestellt wird?

- 8. im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit Stakeholdern (u.a. Österreichischer Gehörlosenbund) geprüft wird, ob mit dem geltenden TKG den Bedürfnissen von Endnutzern mit Behinderungen Rechnung getragen wird und die neueren Bestimmungen der European Accessibility Act (EAA) und des European Electronic Communication Codes (EU-Richtlinie 2018/1972, EECC) in das österreichische Recht umgesetzt und das TKG geändert werden, um gehörlosen, hör- und sprech-behinderten sowie taubblinden Endnutzern den Zugang zu elektronischen Sprachkommunikationsdiensten zu erleichtern? (→ Informationen)
- 9. die Rahmenbedingungen (Finanzierung) für die Notruf-App für gehörlose, hör- und sprechbehinderte sowie taubblinde Endnutzer geschaffen werden? (→ Informationen)
- 10. der barrierefreie Zugang zur europäischen Notrufrufnummer 112 via SMS in Österreich hergestellt wird? (→ Informationen)
- 11. der Gehörlosensport gesetzlich verankert, der Österreichische Gehörlosensportverband in die Bundes-Sportorganisation als ordentliches Mitglied und die internationale Wettkampfveranstaltung "Deaflympics" im Bundessportfördergesetz aufgenommen wird? (→ Informationen)

Informationen zu Fragen:

- **3.** da gehörlose, hochgradig schwerhörige und taubblinde Kinder Recht auf qualitative Bildung haben, müssen Lehrpersonen entsprechende Sprachkompetenz in ÖGS vorweisen können.
- **4.** Zulassungsvoraussetzungen wie "Umgang mit Musik" und die "Kommunikation" müssen aus unserer Sicht an Lebensrealitäten gehörloser und schwerhöriger Menschen bzw. an Sprachkompetenz in ÖGS angepasst werden. Bis auf eine Ausnahme wurden gehörlose und schwerhörige Personen nicht zugelassen, was eine anhaltende Diskriminierung in Österreich darstellt.
- **6.** die Bestimmungen der Richtlinie 2010/13/EU und Richtlinie 2018/1808 gelten sowohl für lineare Mediendienste (private und öffentlich-rechtliche Fernsehveranstalter) und non-lineare Mediendienste (z.B. Flimmit) auf Abruf. Alle Mediendienste haben ohne unangemessene Verzögerung dafür zu sorgen, ihre Dienste schrittweise für seh- und hörbehinderte Menschen zugänglich zu machen. Die Mittel der Barrierefreiheit umfassen u.a. Gebärdensprache, Untertitelung und Audiodeskription (Erwägungsgrund 23). Die Verpflichtung ist jetzt strenger als zuvor und enthält mehr Bestimmungen (Artikel 7 Absatz 1 der Richtlinie 2018/1808). Mediendienste werden verpflichtet, regelmäßig Bericht über die Umsetzung zu erstatten (Artikel 7 Absatz 2).
- **8.** Die Sprachkommunikationsdienste sollen auch Dienste einschließen, die speziell für Endnutzer mit Behinderungen bestimmt sind, die Text-Relay- oder Gesamtgesprächsdienste (Total-Conversation-Dienste mit Video für Gebärdensprache, Voice und Real Time Text) in Anspruch nehmen (Begründung 14 der EECC).

In Österreich wird ein Relay-Service-Dienst <u>www.relayservice.at</u> (Total-Conversation-Dienst) angeboten. Es fehlt eine gesetzliche Absicherung im TKG. Relay-Service muss als ein Bestandteil des Universaldienstes eingeführt werden (Artikel 84 und 85 der EECC).

In Europa gibt es Best Practices:

- Frankreich: die Notruf-Lösung "Urgence 114" (Total-Conversation-Dienst). Dieses Angebot wird von zwei Ministerien für Inneres und Gesundheit gefördert. Nähere Informationen sind unter <u>www.info.urgence114.fr</u> und <u>surdifrance.org/images/actualites/EFHOH/presentations_intervenants/Mongourdin-CNR114-En.pdf</u>;
- Portugal: <u>www.112.pt/Noticias/Paginas/APPMAI112PARACIDADAOSSURDOS</u> %E2%80%93FacaDownloadAqui.aspx
- Georgien: police.ge/en/shinagan-saqmeta-saministros-/9016
- Belgien: www.112.be/de/sms

- Spanien: Frauennotruf-Service ALBA vom Gehörlosenverband CNSE (Total-Conversation-Dienst) www.cnse.es/proyectoALBA
- **9.** es wird an einer Notruf-App "Deaf Emergency Call 112" (DEC112) entwickelt (Informationen unter www.netidee.at/dec112). Mit der App lassen sich per Knopfdruck Polizei, Feuerwehr oder Rettung verständigen. Sobald sich die Leitstelle meldet, können die Betroffenen per schriftlicher Chat barrierefrei Kontakt halten. Auch der Standort wird automatisch übermittelt. Das geförderte Projekt wurde von einem Wiener Unternehmen in Kooperation mit dem Österreichischen Gehörlosenbund entwickelt, getestet und implementiert. Eine weitere Finanzierung ist zur Zeit nicht gesichert. Ein Ziel von DEC112 ist der Ausbau zu einem Total-Conversation-Dienst.
- **10.** Wer in Österreich versucht, eine SMS an die europaweite Notrufnummer 112 zu schicken, um die Polizei, die Feuerwehr, die Rettung oder Bergnotruf zu alarmieren, wird derzeit keine Hilfe erwarten können.
- **11.** Der Österreichische Gehörlosensportverband <u>www.oegsv.at</u> erhält nicht ausreichend Förderung für gehörlose und hörbehinderte SportlerInnen, die an internationalen Wettkämpfen teilnehmen. Deaflympics existiert bereits seit 1924. <u>www.deaflympics.com</u> bzw. <u>de.wikipedia.org/wiki/Deaflympics</u>

Nationalratswahl 2019 - Antworten

ÖVP - Neue Volkspartei

Unser generelles Ziel ist, die Inklusion von Menschen mit Behinderung voranzutreiben und für alle Lebensbereiche – von der Geburt über die Schulbildung bis hin zum Wohnen und Arbeiten – die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen. Dieser Paradigmenwechsel von der "Besonderung" zur Selbstverständlichkeit, vom medizinischen zum sozialen Modell von Behinderung, hat sein eigenes Tempo und seine eigene Dynamik. So etwas kann nicht verordnet werden wie eine Bürokratiereform, muss wohl aber angestoßen werden. Hierbei hat die Politik eine aktive Rolle einzunehmen und dabei das Kind, den Erwachsenen mit Behinderung in den Mittelpunkt zu stellen. Skeptische Eltern, besorgte Pädagoginnen oder zögernde Firmenchefs müssen auf diesem Weg der Entwicklung genauso gehört werden wie Inklusionsforscherinnen und -forscher. Die individuellen Erfahrungen sind so divers, sodass das Finden eines gemeinsamen Nenners eine große Herausforderung bedeutet. Dennoch werden wir selbstverständlich an der Inklusion von Menschen mit Behinderung weiterarbeiten, mit dem großen Ziel, eine barrierefreie Teilhabe an unserer Gesellschaft, Wirtschaft und insgesamt am öffentlichen Leben zu garantieren.

Jede Form von Behinderung braucht ihren spezifischen Zugang und Support. So ist es bei gehörlosen bzw. hör-/sprechbeeinträchtigten Menschen beispielsweise die Stärkung der Gebärdensprache, damit verbunden die qualitative ÖGS-Ausbildung von u.a. Angehörigen und Dolmetscher/innen, genauso wie der gehaltvolle Spracherwerb der Native Speaker; für all das braucht es Grundlagen, Commitment und Ressourcen. Auch diesbezüglich wollen wir gerne wieder auf Sie zukommen und die Gespräche vom Sozialgipfel im März fortsetzen. Geforderte Sprachniveaus oder Zulassungsvoraussetzungen zu Ausbildungen müssen gesondert und mit den Verantwortlichen diskutiert werden.

Inklusion ist zu großen Teilen eine Aufgabe der Mehrheitsgesellschaft, weshalb es uns auch ein Anliegen ist, bei aller Konzentration auf die Menschen mit Behinderung nicht auf die nichtbehinderten Menschen und ihren Anteil an der Inklusion zu vergessen. So ist uns die

beiderseitige Stärkung, die Begegnung, ein wesentlicher Wert, woraus sich im Idealfall beispielsweise ein größeres Interesse am Berufsbild des/der Gebärdensprachdolmetschers/in entwickelt, um vor allem den Engpass im ländlichen Raum zu entspannen.

Auch wollen wir weiterhin an der umfassenden Barrierefreiheit in unserem Land arbeiten, das umfasst mitunter die Bereitstellung von barrierefreien Filmen, Nachrichten, Kommunikationsdiensten, amtlichen Informationen etc. Ob man dies an Förderungen knüpft oder anderweitig Anreize und Verpflichtungen schafft, wird zu diskutieren sein. Natürlich wäre eine bundesweit flächendeckende Versorgung mit allen Maßnahmen und Angeboten begrüßenswert – wohlwissend und einräumend, dass das für so viele Herausforderungen und Fragestellungen des Lebens wünschenswert wäre, die (finanziellen) Mittel und Wege aber leider nicht unbegrenzt sind. Wichtig ist hier, gemeinsam mit Ländern und (Selbst-)Vertreter/innen Lösungen zu finden.

Selbstverständlich muss sichergestellt sein, dass im Notfall rasch und niederschwellig Hilfe geholt werden kann. Beim Sozialgipfel im Bundeskanzleramt im März 2019, an dem auch der ÖGLB teilnahm, wurde über die App DEC112 gesprochen. Sebastian Kurz und sein Team haben danach versucht, eine Lösung für die Finanzierung zu finden. Leider wurde dies durch das Ibiza-Video der FPÖ und die Abwahl der Bundesregierung im Parlament unterbrochen. Wir wollen aber – sofern wir wieder in Regierungsverantwortung kommen – weiter an einer Lösung arbeiten.

Auch bezüglich Punkt 11 gilt, dass wir mit Vertreterinnen und Vertretern des Österreichischen Gehörlosensportverbandes gerne wieder in Gespräche eintreten.

SPÖ – Sozialdemokratische Partei Österreichs

Die SPÖ bittet, weiterhin Informationen, Anregungen und Problemen von Betroffenen zukommen zu lassen, damit sie für die Anliegen von Menschen mit Behinderung einsetzen kann. Sie ist zutiefst überzeugt, dass Menschen mit Behinderung in die Mitte der Gesellschaft gehören und die Politik die Aufgabe hat, Rahmenbedingungen zu schaffen, um dies zu gewährleisten.

1. ... im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit Stakeholdern (u.a. Österreichischer Gehörlosenbund) geprüft wird, ob der Bedeutung der Österreichischen Gebärdensprache (ÖGS) durch gesetzliche Regelungen hinreichend Rechnung getragen wird und als Rechtsfolge der Anerkennung der Österreichischen Gebärdensprache (B-VG Art. 8 Abs. 3) dem Nationalrat ein Gesetzentwurf vorgelegt wird, welcher die Ergebnisse dieser Prüfung umsetzt?

Ja.

2. ... Eltern und Angehörige eines gehörlosen, hochgradig schwerhörigen oder taubblinden Kindes, die ihr Kind bilingual-bimodal (ÖGS und Deutsch) erziehen wollen, regional bedarfsdeckend finanziell unterstützt werden indem Sprachkursangebote in ÖGS zur Verfügung gestellt werden?

Grundsätzlich ja, aber man muss sich die regionalen Gegebenheiten anschauen und mitberücksichtigen.

3. ... Pädagoginnen und Pädagogen eine Sprachkompetenz in ÖGS auf B2 Niveau verpflichtend erwerben müssen?

Nein, PädagogInnen leisten wertvolle Arbeit in ihren Bereichen und sind auf Grund der vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen zum Teil jetzt schon an ihren Grenzen. Ich bin jedoch überzeugt, dass sowohl die Assistenzleistungen in allen Schulen und allen Bereichen verstärkt werden müssen. Sowohl die psychosoziale Unterstützung, wie auch die Förderung von ALLEN Kindern mit Behinderung muss über technische Hilfsmittel und/oder "Shadows" vermehrt gefördert werden.

4. ... im Rahmen der Ausbildung zur Kindergartenpädagogin bzw. zum Kindergartenpädagogen die Zulassungsvoraussetzungen zu berufsbildenden höheren Schulen und Kollegs der Bundes-Bildungsanstalt für Elementarpädagogik (BAfEP) geändert werden?

Die SPÖ hätte gerne mehr Informationen und Gespräche mit KindergartenpädagogInnen und Eltern von Kindern mit und ohne Behinderung.

5. ... ein bundesweites, einheitliches, bedarfsgerechtes und einkommensunabhängiges Inklusionsfonds eingeführt wird, um unter anderem die Kostenübernahme von Dolmetschung in ÖGS in allen Lebenslagen sicherzustellen?

Die SPÖ fordert schon länger und in Abstimmung mit dem Behindertenanwalt, die Einführung eines Inklusionsfonds und den einheitlichen Ausbau der Persönlichen Assistenzauch im Privatbereich, um ein selbstständiges Leben zu ermöglichen.

6. ... die strengeren Bestimmungen der Audiovisuellen-Mediendienste-Richtlinie (AVMD-RL) in das österreichische Recht umgesetzt werden?

Eine Anfrage über den Stand der Umsetzung und die weitere Vorgangsweise würde die SPÖ als ersten Schritt vorschlagen, da davon ausgegangen wird, dass EU-Recht auch in Österreich zur Anwendung kommen wird.

7. ... Förderhilfen für österreichische Filme allgemein sowie speziell für Kinofilme gewährt werden, wenn mindestens eine Fassung des Films barrierefrei (jeweils mit Untertiteln und mit Audiodeskription) hergestellt wird?

Ja.

8. ... im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit Stakeholdern (u.a. Österreichischer Gehörlosenbund) geprüft wird, ob mit dem geltenden TKG den Bedürfnissen von Endnutzern mit Behinderungen Rechnung getragen wird und die neueren Bestimmungen der European Accessibility Act (EAA) und des European Electronic Communication Codes (EU-Richtlinie 2018/1972, EECC) in das österreichische Recht umgesetzt und das TKG geändert werden, um gehörlosen, hör- und sprechbehinderten sowie taubblinden Endnutzern den Zugang zu elektronischen Sprachkommunikationsdiensten zu erleichtern?

Die SPÖ hat bereits einen Antrag über die Wiedereinführung der Fem App gestellt, die damit abgelehnt wurde, dass es a. keinen Bedarf gibt und b. das Notrufsystem für Gehörlose in Österreich gut funktioniert. Sollten Sie dazu andere Fakten haben, bitten wir Sie uns diese für eine neuerliche Anfrage und eventuellen Antrag zur Verfügung zu stellen.

9. die Rahmenbedingungen (Finanzierung) für die Notruf-App für gehörlose, hör- und sprechbehinderte sowie taubblinde Endnutzer geschaffen werden?

Siehe Punkt 8.

10. ... der barrierefreie Zugang zur europäischen Notrufrufnummer 112 via SMS in Österreich hergestellt wird?

Siehe Punkt 8.

11. ... der Gehörlosensport gesetzlich verankert, der Österreichische Gehörlosensportverband in die Bundes-Sportorganisation als ordentliches Mitglied und die internationale Wettkampfveranstaltung "Deaflympics" im Bundessportfördergesetz aufgenommen wird?

(es liegt bis dato keine Antwort vor)

FPÖ - Freiheitliche Partei Österreichs

1. ... im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit Stakeholdern (u.a. Österreichischer Gehörlosenbund) geprüft wird, ob der Bedeutung der Österreichischen Gebärdensprache (ÖGS) durch gesetzliche Regelungen hinreichend Rechnung getragen wird und als Rechtsfolge der Anerkennung der Österreichischen Gebärdensprache (B-VG Art. 8 Abs. 3) dem Nationalrat ein Gesetzentwurf vorgelegt wird, welcher die Ergebnisse dieser Prüfung umsetzt?

Das wird von der FPÖ ausdrücklich unterstützt.

2. ... Eltern und Angehörige eines gehörlosen, hochgradig schwerhörigen oder taubblinden Kindes, die ihr Kind bilingual-bimodal (ÖGS und Deutsch) erziehen wollen, regional bedarfsdeckend finanziell unterstützt werden indem Sprachkursangebote in ÖGS zur Verfügung gestellt werden?

Notwendige finanzielle Mittel sollten im Rahmen einer Behinderten-Milliarde, die für Menschen mit besonderen Bedürfnissen und Pflegebedürftigen eingesetzt wird, bereitgestellt werden.

3. ... Pädagoginnen und Pädagogen eine Sprachkompetenz in ÖGS auf B2 Niveau verpflichtend erwerben müssen?

Hier sollte gemeinsam mit Experten aus dem Bildungswesen und des österreichischen Gehörlosenbundes ein umsetzungstaugliches Modell erarbeitet werden.

4. ... im Rahmen der Ausbildung zur Kindergartenpädagogin bzw. zum Kindergartenpädagogen die Zulassungsvoraussetzungen zu berufsbildenden höheren Schulen und Kollegs der Bundes-Bildungsanstalt für Elementarpädagogik (BAfEP) geändert werden?

Hier sollte gemeinsam mit Experten aus dem Bildungswesen und der Kindergartenpädagogik in Abstimmung mit dem österreichischen Gehörlosenbund ein Ausbildungsmodul erarbeitet werden, das es gehörlosen Menschen ermöglicht, die Ausbildung zur Kindergartenpädagogin zu beginnen und erfolgreich umzusetzen.

5. ... ein bundesweites, einheitliches, bedarfsgerechtes und einkommensunabhängiges Inklusionsfonds eingeführt wird, um unter anderem die Kostenübernahme von Dolmetschung in ÖGS in allen Lebenslagen sicherzustellen?

Notwendige finanzielle Mittel sollten im Rahmen einer Behinderten-Milliarde, die für Menschen mit besonderen Bedürfnissen und Pflegebedürftigen eingesetzt wird, bereitgestellt werden.

6. ... die strengeren Bestimmungen der Audiovisuellen-Mediendienste-Richtlinie (AVMD-RL) in das österreichische Recht umgesetzt werden?

Diese Richtlinie ist im Sinne der gehörlosen Menschen in Österreich rasch umzusetzen.

7. ... Förderhilfen für österreichische Filme allgemein sowie speziell für Kinofilme gewährt werden, wenn mindestens eine Fassung des Films barrierefrei (jeweils mit Untertiteln und mit Audiodeskription) hergestellt wird?

Hier sind die Förderrichtlinien entsprechend zu adaptieren und auch eigene Mittel für barrierefreie Fassungen von Filmen bereitzustellen.

8. ... im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit Stakeholdern (u.a. Österreichischer Gehörlosenbund) geprüft wird, ob mit dem geltenden TKG den Bedürfnissen von Endnutzern mit Behinderungen Rechnung getragen wird und die neueren Bestimmungen der European Accessibility Act (EAA) und des European Electronic Communication Codes (EU-Richtlinie 2018/1972, EECC) in das österreichische Recht umgesetzt und das TKG geändert werden, um gehörlosen, hör- und sprechbehinderten sowie taubblinden Endnutzern den Zugang zu elektronischen Sprachkommunikationsdiensten zu erleichtern?

Das sollte rasch umgesetzt werden, um hier Gleichberechtigung zu schaffen.

9. die Rahmenbedingungen (Finanzierung) für die Notruf-App für gehörlose, hör- und sprechbehinderte sowie taubblinde Endnutzer geschaffen werden?

Hier sollte eine umgehende rechtliche, organisatorische und finanzielleAdaptierung erfolgen, um hier einen Zugang barrierefrei zu ermöglichen.

10. ... der barrierefreie Zugang zur europäischen Notrufrufnummer 112 via SMS in Österreich hergestellt wird?

Das wird von der FPÖ ausdrücklich unterstützt.

11. ... der Gehörlosensport gesetzlich verankert, der Österreichische Gehörlosensportverband in die Bundes-Sportorganisation als ordentliches Mitglied und die internationale Wettkampfveranstaltung "Deaflympics" im Bundessportfördergesetz aufgenommen wird?

Für die FPÖ ist es wichtig, dass die Unterstützung des Behindertensports fortgeführt und die Förderung für den Behindertensport weiter ausgebaut wird. Gesetzlich verankert ist der Gehörlosensport bereits im ÖBSV, einer Organisation mit besonderer Aufgabenstellung im Sport. Hier ist derzeit jedoch keine Veränderung geplant. Die BSO ist eine eigenständige Organisation, die selbstbestimmt entscheidet, wer aufgenommen wird. Die politischen Parteien haben darauf keinen Einfluss. Die Autonomie des Sports muss immer gewährleistet sein.

NEOS - Das Neue Österreich

1. ... im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit Stakeholdern (u.a. Österreichischer Gehörlosenbund) geprüft wird, ob der Bedeutung der Österreichischen Gebärdensprache (ÖGS) durch gesetzliche Regelungen hinreichend Rechnung getragen wird und als Rechtsfolge der Anerkennung der Österreichischen Gebärdensprache (B-VG Art. 8 Abs. 3) dem Nationalrat ein Gesetzentwurf vorgelegt wird, welcher die Ergebnisse dieser Prüfung umsetzt?

Wir sind jedenfalls dafür, dass Betroffene umfassend in Entscheidungsprozesse eingebunden werden.

2. ... Eltern und Angehörige eines gehörlosen, hochgradig schwerhörigen oder taubblinden Kindes, die ihr Kind bilingual-bimodal (ÖGS und Deutsch) erziehen

wollen, regional bedarfsdeckend finanziell unterstützt werden indem Sprachkursangebote in ÖGS zur Verfügung gestellt werden?

Ja, hier braucht es Rahmendbedingungen die das besser als bisher ermöglichen.

3. ... Pädagoginnen und Pädagogen eine Sprachkompetenz in ÖGS auf B2 Niveau verpflichtend erwerben müssen?

Es muss gilt sichergestellt, dass ausreichend viele Pädagog_innen über die Sprachkompetenz in ÖGS auf B2-Niveau verfügen. Eine Verpflichtung für alle Pädagog_innen sehen wir aktuell als kaum umsetzbar.

4. ... im Rahmen der Ausbildung zur Kindergartenpädagogin bzw. zum Kindergartenpädagogen die Zulassungsvoraussetzungen zu berufsbildenden höheren Schulen und Kollegs der Bundes-Bildungsanstalt für Elementarpädagogik (BAfEP) geändert werden?

Prinzipiell fordern wir, dass Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen die gleichen Chancen und Perspektiven eröffnet werden wie Menschen ohne Behinderung. Sollte es in diesem Rahmen Handlungsbedarf geben, werden wir dementsprechende Schritte unterstützen.

5. ... ein bundesweites, einheitliches, bedarfsgerechtes und einkommensunabhängiges Inklusionsfonds eingeführt wird, um unter anderem die Kostenübernahme von Dolmetschung in ÖGS in allen Lebenslagen sicherzustellen?

Wir stehen für einheitliche Förderung aus Bundesmitteln nach österreichweit gleichen Kriterien; Aufbringung der Mittel über einen Inklusionsfonds, der nach dem Vorbild des Pflegefonds von Bund und Ländern gemeinsam gespeist wird.

6. ... die strengeren Bestimmungen der Audiovisuellen-Mediendienste-Richtlinie (AVMD-RL) in das österreichische Recht umgesetzt werden?

Wir NEOS setzen uns prinzipiell für den Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum ein, um Menschen mit Behinderung eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

7. ... Förderhilfen für österreichische Filme allgemein sowie speziell für Kinofilme gewährt werden, wenn mindestens eine Fassung des Films barrierefrei (jeweils mit Untertiteln und mit Audiodeskription) hergestellt wird?

Wir sehen das tendenziell positiv - > Es ist durchaus denkbar, hier mit Förderhilfen für Anreize zu sorgen.

8. ... im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit Stakeholdern (u.a. Österreichischer Gehörlosenbund) geprüft wird, ob mit dem geltenden TKG den Bedürfnissen von Endnutzern mit Behinderungen Rechnung getragen wird und die neueren Bestimmungen der European Accessibility Act (EAA) und des European Electronic Communication Codes (EU-Richtlinie 2018/1972, EECC) in das österreichische Recht umgesetzt und das TKG geändert werden, um gehörlosen, hör- und sprechbehinderten sowie taubblinden Endnutzern den Zugang zu elektronischen Sprachkommunikationsdiensten zu erleichtern?

Wir stehen dem Weg den Frankreich hier gewählt hat prinzipiell positiv gegenüber und sind dahingehend gesprächsbereit.

9. die Rahmenbedingungen (Finanzierung) für die Notruf-App für gehörlose, hör- und sprechbehinderte sowie taubblinde Endnutzer geschaffen werden?

Ja, so die App von Betroffenen und Expert_innen als sinnvollste und funktionellste Lösung angesehen wird.

10. ... der barrierefreie Zugang zur europäischen Notrufrufnummer 112 via SMS in Österreich hergestellt wird?

Ja, so dies die beste Lösung für den barrierefreien Zugang ist.

11. ... der Gehörlosensport gesetzlich verankert, der Österreichische Gehörlosensportverband in die Bundes-Sportorganisation als ordentliches Mitglied und die internationale Wettkampfveranstaltung "Deaflympics" im Bundessportfördergesetz aufgenommen wird?

Ja.

JETZT - Liste Pilz

Danke für die Übermittlung Ihrer Anliegen. Die Partei Jetzt Liste Pilz steht Ihren Anliegen positiv gegenüber. Dadurch, dass Ihre Anliegen thematisch durch die UN-Behindertenrechtskonvention und die UN-Kinderrechtskonvention abgedeckt sind, welche beide durch die Republik Österreich ratifiziert und schon in Kraft sind, sollten sich parlamentarische Mehrheiten finden. Die Österreichische Gebärdensprache ist durch die österreichische Bundesverfassung abgesichert (B-VG Art. 8 Abs. 3) und der Gesetzgeber ist ermächtigt auf einfachgesetzlicher Ebene weitere Regelungen zu treffen. EU-Richtlinien müssen innerhalb der in der Richtlinie angegebene Frist in nationales Recht umgesetzt werden. Diese Umsetzung erfolgt durch die Bundesregierung.

- 1. ... im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit Stakeholdern (u.a. Österreichischer Gehörlosenbund) geprüft wird, ob der Bedeutung der Österreichischen Gebärdensprache (ÖGS) durch gesetzliche Regelungen hinreichend Rechnung getragen wird und als Rechtsfolge der Anerkennung der Österreichischen Gebärdensprache (B-VG Art. 8 Abs. 3) dem Nationalrat ein Gesetzentwurf vorgelegt wird, welcher die Ergebnisse dieser Prüfung umsetzt?
- Ja, im Sinne der Barrierefreiheit sollte sich der Staat der Verantwortung stellen und eine Überprüfung der gesetzlichen Umsetzung ermöglichen.
- 2. ... Eltern und Angehörige eines gehörlosen, hochgradig schwerhörigen oder taubblinden Kindes, die ihr Kind bilingual-bimodal (ÖGS und Deutsch) erziehen wollen, regional bedarfsdeckend finanziell unterstützt werden indem Sprachkursangebote in ÖGS zur Verfügung gestellt werden?

Ja, hier muss eine ausreichende Finanzierung sichergestellt werden und Sprachkursangebote müssen flächendeckend angeboten werden.

3. ... Pädagoginnen und Pädagogen eine Sprachkompetenz in ÖGS auf B2 Niveau verpflichtend erwerben müssen?

Nein, ein verpflichtender Erwerb der Sprachkompetenz in ÖGS auf B2 Niveau für alle PädagogInnen ist aus unserer Sicht nicht zielführend. Man sollte viel mehr schauen, den Kompetenzerwerb für PädagogInnen auf freiwilliger Basis und auf einer höheren Niveaustufe zu attraktiveren, damit jene PädagogInnen gezielt in Klassen mit gehörlosen Kindern eingesetzt werden können. Jede Schule sollte jeden Unterrichtsgegenstand mit zumindest einer Lehrperson abdecken können, welche die Gebärdensprache beherrscht.

Da wird man einen Kompromiss erwarten müssen. Realistischerweise wird man eine solche Sprachkompetenz, wenn nicht schon im Vorhinein vorhanden, nur in einer Gehörlosenschule (z.B. BIG - Bundesinstitut für Gehörlosenbildung, inklusives Schulzentrum, Maygasse 25, 1130 Wien) finden. Für Lehrer jeden Geschlechts welche nur hörende Kinder unterrichten,

scheint diese Forderung unzweckmäßig und wird wahrscheinlich auf erheblichen Widerstand seitens der Lehrergewerkschaft stoßen.

- 4. ... im Rahmen der Ausbildung zur Kindergartenpädagogin bzw. zum Kindergartenpädagogen die Zulassungsvoraussetzungen zu berufsbildenden höheren Schulen und Kollegs der Bundes-Bildungsanstalt für Elementarpädagogik (BAfEP) geändert werden?
- Ja, da nach wie vor Diskriminierung vorherrscht, muss es zu einer Änderung kommen.
- 5. ... ein bundesweites, einheitliches, bedarfsgerechtes und einkommensunabhängiges Inklusionsfonds eingeführt wird, um unter anderem die Kostenübernahme von Dolmetschung in ÖGS in allen Lebenslagen sicherzustellen?
- Ja, ein Inklusionsfonds kann die finanzielle Grundlage für eine ausreichende Finanzierung der Behindertenpolitik schaffen.
- 6. ... die strengeren Bestimmungen der Audiovisuellen-Mediendienste-Richtlinie (AVMD-RL) in das österreichische Recht umgesetzt werden?
- Ja, Medien sollten verstärkt dazu verpflichtet werden ihre Dienste schrittweise für seh- und hörbehinderte Menschen zugänglich zu machen.
- 7. ... Förderhilfen für österreichische Filme allgemein sowie speziell für Kinofilme gewährt werden, wenn mindestens eine Fassung des Films barrierefrei (jeweils mit Untertiteln und mit Audiodeskription) hergestellt wird?
- Ja, eine Verknüpfung von öffentlichen Förderungen mit der Verpflichtung eine barrierefreie Fassung zu produzieren, ist aus unserer Sicht sinnvoll.
- 8. ... im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit Stakeholdern (u.a. Österreichischer Gehörlosenbund) geprüft wird, ob mit dem geltenden TKG den Bedürfnissen von Endnutzern mit Behinderungen Rechnung getragen wird und die neueren Bestimmungen der European Accessibility Act (EAA) und des European Electronic Communication Codes (EU-Richtlinie 2018/1972, EECC) in das österreichische Recht umgesetzt und das TKG geändert werden, um gehörlosen, hör- und sprechbehinderten sowie taubblinden Endnutzern den Zugang zu elektronischen Sprachkommunikationsdiensten zu erleichtern?
- Ja, eine Überprüfung durch eine Arbeitsgruppe mit Stakeholdern ist zu befürworten.
- 9. die Rahmenbedingungen (Finanzierung) für die Notruf-App für gehörlose, hör- und sprechbehinderte sowie taubblinde Endnutzer geschaffen werden?
- Ja, gehörlosen, hör- und sprechbehinderten sowie taubblinden Personen muss ein barrierefreier Zugang zu den Notrufdiensten uneingeschränkt ermöglicht werden und die staatliche Finanzierung muss sichergestellt werden.
- 10. ... der barrierefreie Zugang zur europäischen Notrufrufnummer 112 via SMS in Österreich hergestellt wird?
- Ja, auch hier muss ein barrierefreier Zugang geschaffen werden.
- 11. ... der Gehörlosensport gesetzlich verankert, der Österreichische Gehörlosensportverband in die Bundes-Sportorganisation als ordentliches Mitglied und die internationale Wettkampfveranstaltung "Deaflympics" im Bundessportfördergesetz aufgenommen wird?
- Ja, wir sind dafür, dass der Österreichische Gehörlosensportverband als ordentliches Mitglied aufgenommen wird. Wir sehen hier keinen sachlichen Grund, den Gehörlosensportverband nicht aufzunehmen.

Die Grünen

1. ... im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit Stakeholdern (u.a. Österreichischer Gehörlosenbund) geprüft wird, ob der Bedeutung der Österreichischen Gebärdensprache (ÖGS) durch gesetzliche Regelungen hinreichend Rechnung getragen wird und als Rechtsfolge der Anerkennung der Österreichischen Gebärdensprache (B-VG Art. 8 Abs.3) dem Nationalrat ein Gesetzentwurf vorgelegt wird, welcher die Ergebnisse dieser Prüfung umsetzt?

2005 erfolgte die Anerkennung der Österreichischen Gebärdensprache in der Verfassung. Das war ein längst fälliges und wichtiges Signal, reicht aber nicht aus, um den Alltag der gehörlosen Menschen konkret zu verbessern. Der Nationalrat hat deshalb 2005 gleichzeitig mit der Verfassungsbestimmung eine Entschließung verabschiedet, die eine Prüfung der bestehenden Gesetze auf konkrete Umsetzung der Verfassungsbestimmung verlangt. Besonders hervorgehoben wurden die Bereiche Verwaltung, Bildung und Medien. Der Antrag beinhaltete auch, dass wenn nötig, die Gesetze angepasst werden müssen und in Zukunft bei in Betracht kommenden Regierungsvorlagen auf die Bedeutung der Gebärdensprache für gehörlose Menschen zu achten ist.

Auch im Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012-2020, der Strategie der Österreichischen Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist als Maßnahme 64 eine Durchforstung der Verfahrensgesetze vorgesehen. Passiert ist leider bis heute nichts. Wir Grüne haben seither wiederholt die Umsetzung dieses Vorhabens beantragt und zuletzt 2014 folgenden Entschließungsantrag im Nationalrat eingebracht: "Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Rahmen einer Arbeitsgruppe zu prüfen, ob der Bedeutung der Gebärdensprache für gehörlose Menschen durch gesetzliche Regelungen, insbesondere in den Bereichen Verwaltung, Bildung und Medien, hinreichend Rechnung getragen wird. Die Ergebnisse sind dem Nationalrat in Form eines Berichtes vorzulegen. Die Bundesregierung wird außerdem aufgefordert, in der Folge dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf betreffend ein Bündelgesetz vorzulegen, welches die Ergebnisse dieser Prüfung umsetzt." 344/A(E) Wir Grüne werden diesen Antrag sofort wieder einbringen. Im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention müssen selbstverständlich Stakeholder wie der ÖGLB in einer derartigen Arbeitsgruppe vertreten sein.

2. ... Eltern und Angehörige eines gehörlosen, hochgradig schwerhörigen oder taubblinden Kindes, die ihr Kind bilingual-bimodal (ÖGS und Deutsch) erziehen wollen, regional bedarfsdeckend finanziell unterstützt werden indem Sprachkursangebote in ÖGS zur Verfügung gestellt werden?

Eine zweisprachige Erziehung (ÖGS und Deutsch) ist für gehörlose und hochgradig schwerhörige oder taubblinde Kinder für die weitere Sprachentwicklung extrem wichtig. Eltern und Angehörigen dieser Kinder muss das Erlernen der Österreichischen Gebärdensprache erleichtert werden. Wir werden uns im Nationalrat dafür einsetzen, dass Sprachkursangebote in ÖGS flächendeckend und bedarfsgerecht finanziell unterstützt zur Verfügung gestellt werden.

3. ... Pädagoginnen und Pädagogen eine Sprachkompetenz in ÖGS auf B2 Niveau verpflichtend erwerben müssen?

Gehörlose, hochgradig schwerhörige und taubblinde Kinder sind in der Schule noch immer mit erheblichen kommunikativen und sozialen Barrieren konfrontiert. Es mangelt am Bewusstsein für die Wichtigkeit des barrierefreien Spracherwerbs. Daher werden diese Kinder nicht ausreichend in Österreichischer Gebärdensprache unterrichtet. Auch die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die Vertragsstaaten dazu auf, geeignete Maßnahmen zur Einstellung von Lehrkräften, die in Gebärdensprache ausgebildet sind, zu ergreifen. Wir Grüne unterstützen die Forderung des ÖGLB, dass Pädagog*innen, die gehörlose, schwer

hörbehinderte oder taubblinde Kinder unterrichten, verpflichtend Sprachkompetenz in ÖGS auf B2 Niveau des Europäischen Sprachreferenzrahmens erwerben müssen. Wir werden einen diesbezüglichen Antrag im Nationalrat einbringen.

4. ... im Rahmen der Ausbildung zur Kindergartenpädagogin bzw. zum Kindergartenpädagogen die Zulassungsvoraussetzungen zu berufsbildenden höheren Schulen und Kollegs der Bundes-Bildungsanstalt für Elementarpädagogik (BAfEP) geändert werden?

Die in Österreich noch immer bestehenden Zulassungsbeschränkungen für gehörlose oder schwer hörbehinderte Menschen für den Beruf der Kindergartenpädagog*n verstoßen gegen die UN-Behindertenrechtskonvention. Wir Grüne werden im Nationalrat beantragen, dass diese Zugangsbeschränkungen (Voraussetzung wie "Umgang mit Musik" und "Kommunikation") für gehörlose und schwer hörbehinderte StudentInnen aus den Lehrplänen der entsprechenden Bildungsinstitute entfernt werden.

5. ... ein bundesweites, einheitliches, bedarfsgerechtes und einkommensunabhängiges Inklusionsfonds eingeführt wird, um unter anderem die Kostenübernahme von Dolmetschung in ÖGS in allen Lebenslagen sicherzustellen?

Bei der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Behinderung gibt es immer noch gravierende Lücken. Österreich wurde bereits mehrmals vonder UNO aufgefordert, sicherzustellen, dass Programme und Unterstützungsleistungen wie z.B. Persönliche Assistenz, Gebärdensprachdolmetscher oder Persönliche Budgets ausreichend finanziert werden. Es gab schon mehrere Versuche, im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen analog dem Pflegefonds einen Inklusionsfonds einzurichten. Aus diesem Fonds sollte beispielsweise eine ausreichende Dolmetschung in ÖGS für gehörlose Menschen finanziert werden. Die derzeitige Situation mit von Bundesland zu Bundesland unterschiedlichen und viel zu geringen Budgets ist unzureichend und verhindert echte Teilhabe am Leben, wie es die UN-Behindertenrechtskonvention vorsieht. Leider sind die Verhandlungen für einen Inklusionsfonds bis jetzt gescheitert. Die Grünen haben bereits in der Vergangenheit im Nationalrat einen derartigen Inklusionsfonds beantragt und werden das natürlich wieder tun.

6. ... die strengeren Bestimmungen der Audiovisuellen-Mediendienste-Richtlinie (AVMD-RL) in das österreichische Recht umgesetzt werden?

In der EU-Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste ist klar festgeschrieben, dass das Recht von Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen auf Teilnahme am sozialen und kulturellen Lebenuntrennbar mit der Bereitstellung zugänglicher audiovisueller Mediendienste verbunden ist. Die Mittel, um die Zugänglichkeit zu erreichen, sollen unter anderem Gebärdenspache, Untertitelung, Audiobeschreibung und leicht verständliche Menüführung umfassen. Im Audiovisuellen Mediendienste-Gesetz (AMD-G) findet sich derzeit nur eine vage Bestimmung, wonach audiovisuelle Mediendienste schrittweise für hörund sehbehinderte Menschen barrierefrei zugänglich gemacht werden sollen. Auch im ORF-Gesetz ist eine 100%ige Untertitelung der ORF-Inhalte nicht enthalten. Das ORF-Gesetz (ORF-G) und das Gesetz für audiovisuelle Mediendienste (AMD-G) müssen dringend an die geänderte EU-Richtlinie über Audiovisuelle Mediendienste angepasst werden. Die Grünen werden dazu im Nationalrat einen Antrag einbringen.

7. ... Förderhilfen für österreichische Filme allgemein sowie speziell für Kinofilme gewährt werden, wenn mindestens eine Fassung des Films barrierefrei (jeweils mit Untertiteln und mit Audiodeskription) hergestellt wird?

Im österreichischen Filmförderungsgesetz gibt es keinerleiBestimmungen zu Barrierefreihiet im Kino und für Untertitelung gibt es lediglich eine KANN-Bestimmung. In anderen Ländern wie z.B. in Deutschland gibt es bereits Richtlinien für Untertitel und Förderhilfen für Kinos, die

an barrierefreie Fassungen von Filmen gekoppelt sind. Die Grünen unterstützen die Forderung nach Einführung von Förderhilfen für österreichische Filme, wenn mindestens eine Fassung des Films barrierefrei (Untertitelung und Audiodeskription) hergestellt wird, und werden einen diesbezüglichen Antrag im Nationalrat einbringen.

8. ... im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit Stakeholdern (u.a. Österreichischer Gehörlosenbund) geprüft wird, ob mit dem geltenden TKG den Bedürfnissen von Endnutzern mit Behinderungen Rechnung getragen wird und die neueren Bestimmungen der EuropeanAccessibility Act (EAA) und des European Electronic Communication Codes (EU-Richtlinie 2018/1972, EECC) in das österreichische Recht umgesetzt und das TKG geändert werden, um gehörlosen, hör-und sprechbehinderten sowie taubblinden Endnutzern den Zugang zu elektronischen Sprachkommunikationsdiensten zu erleichtern?

Wir halten die Einrichtung einer Arbeitsgruppe mit Stakeholdern wie dem ÖGLB zur Prüfung, ob das geltende Telekommunikationsgesetz (TKG) den neuen Bestimmungen des European Accessibility Acts (EAA) und denen des European Electronic Communication Codes in der neuen und strengeren Richtlinie 2018/1972 (EECC) entspricht, für eine sehr gute Maßnahme. Die Grünen werden einen Antrag zur Einsetzung einer derartigen Arbeitsgruppe im Nationalrat beantragen.

9. ... die Rahmenbedingungen (Finanzierung) für die Notruf-App für gehörlose, hörund sprechbehinderte sowie taubblinde Endnutzer geschaffen werden?

Die Grünen haben sich in der Vergangenheit wiederholt für die Schaffung eines barrierefreien Notrufs eingesetzt. Der letzte Grüne Antrag stammt aus dem Jahr 2017. In der Zwischenzeit gibt es eine leicht zu bedienende App-Lösung (Projekt DEC112) im Echtbetrieb. Notruf-NÖ übernimmt derzeit Notrufe aus ganz Österreich. Was fehlt, sind Rahmenbedingungen für bundesweiten Betrieb von DEC112 unter Einbeziehung aller Leitstellen der Bundesländer und vor allem eine Sicherstellung der Finanzierung! Die Grünen werden natürlich sofort einen diesbezüglichen Antrag im Nationalrat einbringen.

10. ... der barrierefreie Zugang zur europäischen Notrufrufnummer 112 via SMS in Österreich hergestellt wird?

Als Oppositionspartei werden wir zu allen Punkten Anträge einbringen, sollten wir in Regierungsverantwortung kommen, werden wir uns mit aller Kraft dafür einsetzen, dass diese wichtigen Vorhaben endlich umgesetzt werden.

- 11. ... der Gehörlosensport gesetzlich verankert, der Österreichische Gehörlosensportverband in die Bundes-Sportorganisation als ordentliches Mitglied und die internationale Wettkampfveranstaltung "Deaflympics" im Bundessportfördergesetz aufgenommen wird?
- Ja. Sportveranstaltungen tragen erheblich zur besseren Wahrnehmung von Gruppen mit spezifischen Bedürfnissen in der Öffentlichkeit und zur Steigerung der Sensibilität gegenüber ihren Erfordernissen für eine gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Leben bei. Es ist daher notwendig, alle Möglichkeiten darunter eben auch jene des Sports zu nutzen.

Alternative Listen, KPÖ Plus, Linke und Unabhängige

1. ... im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit Stakeholdern (u.a. Österreichischer Gehörlosenbund) geprüft wird, ob der Bedeutung der Österreichischen Gebärdensprache (ÖGS) durch gesetzliche Regelungen hinreichend Rechnung getragen wird und als Rechtsfolge der Anerkennung der Österreichischen Gebärdensprache (B-VG Art. 8 Abs.3) dem Nationalrat ein Gesetzentwurf vorgelegt wird, welcher die Ergebnisse dieser Prüfung umsetzt?

Ja.

2. ... Eltern und Angehörige eines gehörlosen, hochgradig schwerhörigen oder taubblinden Kindes, die ihr Kind bilingual-bimodal (ÖGS und Deutsch) erziehen wollen, regional bedarfsdeckend finanziell unterstützt werden indem Sprachkursangebote in ÖGS zur Verfügung gestellt werden?

Ja.

3. ... Pädagoginnen und Pädagogen eine Sprachkompetenz in ÖGS auf B2 Niveau verpflichtend erwerben müssen?

Ja, wobei Pädago*innen überhaupt in diesem Bereich erst einmal eine Ausbildung erfahren müssten – das ist zum Beispiel nicht in der Lehrer*innenbildung verankert und sollte es aber werden.

4. ... im Rahmen der Ausbildung zur Kindergartenpädagogin bzw. zum Kindergartenpädagogen die Zulassungsvoraussetzungen zu berufsbildenden höheren Schulen und Kollegs der Bundes-Bildungsanstalt für Elementarpädagogik (BAfEP) geändert werden?

Ja.

5. ... ein bundesweites, einheitliches, bedarfsgerechtes und einkommensunabhängiges Inklusionsfonds eingeführt wird, um unter anderem die Kostenübernahme von Dolmetschung in ÖGS in allen Lebenslagen sicherzustellen?

Ja.

6. ... die strengeren Bestimmungen der Audiovisuellen-Mediendienste-Richtlinie (AVMD-RL) in das österreichische Recht umgesetzt werden?

Ja.

7. ... Förderhilfen für österreichische Filme allgemein sowie speziell für Kinofilme gewährt werden, wenn mindestens eine Fassung des Films barrierefrei (jeweils mit Untertiteln und mit Audiodeskription) hergestellt wird?

Ja.

8. ... im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit Stakeholdern (u.a. Österreichischer Gehörlosenbund) geprüft wird, ob mit dem geltenden TKG den Bedürfnissen von Endnutzern mit Behinderungen Rechnung getragen wird und die neueren Bestimmungen der EuropeanAccessibility Act (EAA) und des European Electronic Communication Codes (EU-Richtlinie 2018/1972, EECC) in das österreichische Recht umgesetzt und das TKG geändert werden, um gehörlosen, hör-und sprechbehinderten sowie taubblinden Endnutzern den Zugang zu elektronischen Sprachkommunikationsdiensten zu erleichtern?

Ja.

9. ... die Rahmenbedingungen (Finanzierung) für die Notruf-App für gehörlose, hörund sprechbehinderte sowie taubblinde Endnutzer geschaffen werden?

Ja.

10. ... der barrierefreie Zugang zur europäischen Notrufrufnummer 112 via SMS in Österreich hergestellt wird?

Ja.

11. ... der Gehörlosensport gesetzlich verankert, der Österreichische Gehörlosensportverband in die Bundes-Sportorganisation als ordentliches Mitglied und die internationale Wettkampfveranstaltung "Deaflympics" im Bundessportfördergesetz aufgenommen wird?

Ich bin über diese Ausgrenzungen tatsächlich schockiert. Mir war nicht bewusst, wie rückständig Österreich in dieser Hinsicht ist. Auch hier ist unsere Antwort ganz klar: Ja.

WANDEL

Vielen Dank für Ihre Nachricht. Leider können wir Ihren Fragebogen nicht mehr beantworten. In den letzten Wochen haben wir bereits ca. 50 Fragebögen beantwortet. Seit dieser Woche müssen wir unsere Kräfte allerdings auf unsere zentralen Wahlaktivitäten fokussieren - bis zur Wahl sind wir nun fast durchgehend bei Veranstaltungen, Diskussionen oder Aktionen auf der Straße.

Es tut mir sehr leid, dass wir jetzt nicht mehr zur Beantwortung Ihrer Fragen kommen. Als kleine Partei ohne Ressourcen müssen wir da oft sehr harte Entscheidungen treffen. Nicht, weil uns Ihr Thema nicht wichtig ist, sondern einfach, weil es nicht anders geht. Trotzdem vielen Dank, dass Sie an uns gedacht haben. Ich weiß, das ist nicht selbstverständlich.